

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.12.2014

Beschaffung von Ökostrom für die bremischen öffentlichen Gebäude

Sachstandsbericht 2013-2016

A. Problem

Aufgrund des Senatsbeschluss vom 25. März 2008 beziehen seit dem 01. Januar 2009 Ämter und Betriebe der Freien Hansestadt Bremen Strom aus erneuerbaren Energien. In der Vergangenheit wurden regelmäßig Sachstandsberichte über die Beschaffung von Ökostrom für die bremischen öffentlichen Gebäude vorgelegt. Der Senat hat am 17. April 2012 die Immobilien Bremen AöR (IB) beauftragt, die Lieferung von Ökostrom für öffentliche Gebäude für den Zeitraum 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 mit optionaler Verlängerung bis 31. Dezember 2016 auszu-schreiben. Dieser Bericht betrachtet den Zeitraum von 2013-2016 und somit die Laufzeit der aktuellen Rahmenverträge.

B. Lösung

Für den Lieferzeitraum 2013 und 2014 wurden alle Abnahmestellen der teilnehmenden Ämter und Betriebe in drei Losen ausgeschrieben, die anhand der Abnahmestruktur und Netzebene definiert wurden.

Der Zuschlag erfolgte im Sommer 2012 an die swb Vertrieb Bremen für Los 1 und Los 3 und an die ENTEGA für das Los 2. Der von swb angebotene Ökostrom für die Lose 1 und 3 wird aus mehreren norwegischen Wasserkraftwerken bezogen, die in den Jahren 1973 bis 2008 in Betrieb genommen worden sind. Der von Entega gelieferte Strom für die Abnahmestellen im Los 2 kommt aus norwegischen Wasserkraftwerken, deren Inbetriebnahmezeitpunkt nicht länger als sechs Jahre zurückliegt. Die Ausschreibung sah eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren vor mit der Option die Verträge für zwei weitere Jahre (2015 und 2016) zu verlängern.

Bereits im Sommer 2013 hat IB eine vorzeitige Verlängerung der Rahmenverträge vorgeschlagen und die Senatorin für Finanzen diese bestätigt. Hintergrund war, dass das Preisniveau an der Strombörse deutlich gesunken war und dieses niedrige Preisniveau für die Jahre 2015/2016 gesichert werden sollte. Die swb Vertrieb Bremen GmbH kündigte allerdings den Vertrag für das Los 1 fristgerecht zum Ende der zweijährigen Mindestlaufzeit. Eine offizielle Begründung wurde nicht angegeben. Für dieses Los wurde in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen im Sommer 2014 eine neue Ausschreibung für die Lieferjahre 2015 und 2016 durchgeführt. Den Zuschlag erhielt am 17. Oktober 2014 die EnBW Sales & Solutions GmbH. Die Lieferung des Stroms erfolgt aus einem schwedischen Wasserkraftwerk, welches 2013 in Betrieb genommen wurde. Der Vertrag mit Entega für das Los 2 konnte für 2015 und 2016 verlängert werden.

Der Vertrag für das Los 3 (Werbeanlagen und Lichtsignalanlagen) wurde von Seiten des ASV nach zwei Jahren gekündigt, da u. a. eine Neuordnung der Werbeanlagen bevorstand. In diesem Verfahren waren die Preise zudem deutlich höher als in den Jahren zuvor. Der Grund hierfür liegt in der speziellen Problematik der Abnahmestellen, die vorwiegend an das öffentliche Beleuchtungsnetz der Stadt angeschlossen sind. Daraus resultiert eine gesonderte Abrechnungsproblematik, da keine Zähler vorhanden sind. Für diese Abnahmestellen hat bisher ausschließlich die swb ein Angebot abgegeben. Eine Neuausschreibung wurde nicht vorgenommen, da kein ausreichender Wettbewerb zu erwarten ist. Die Versorgung der Lichtsignalanlagen erfolgt nach neuen Preisverhandlungen mit günstigerem Ergebnis weiterhin über swb Vertrieb mit Strom aus erneuerbaren Energien.

Das Umweltbundesamt hat ein Konzept zur Ökostromausschreibung entwickelt und in Form einer umfangreichen Arbeitshilfe dokumentiert. Nach Auffassung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr bietet dieses Konzept sowohl in vergaberechtlicher als auch in energiefachlicher Hinsicht eine geeignete Grundlage, um die Ökostromausschreibung für öffentliche Einrichtungen Bremens durchzuführen. Bei diesem Verfahren wird neben dem Angebotspreis auch die Minderung der CO₂-Emissionen als Kriterium herangezogen. Um einen Anreiz für Investitionen in neue Erzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien als Beitrag zum Klimaschutz zu geben, werden bei der Berechnung der CO₂-Minderung Stromlieferungen aus neuen Anlagen deutlich höher gewichtet als Stromlieferungen aus älteren Anlagen. Alle Ausschreibungsverfahren wurden wie vom Senat erstmals am 25. März 2008 und zuletzt am 17. April 2012 beschlossen zur ökologischen Bewertung nach dem Konzept des Umweltbundesamtes durchgeführt. Auf Grund dieser Wertungskriterien wurde für das Los 2 (2013-2016) und für das Los 1 (2015-2016) der Zuschlag nicht auf die preisgünstigsten Angebote erteilt. Die Entega und die EnBW hatten in den beiden Ausschreibungen deutlich jüngere Erzeugungsanlagen angeboten, als die preisgünstigere swb Vertrieb GmbH. Das PreisLeistungsverhältnis nach dem vorgegebenen, allen Bietern bekannten Wertungsverfahren war damit für diese Versorger günstiger.

Die Ausschreibungen wurden hinsichtlich der Preisbildung von Immobilien Bremen nach dem Modell der strukturierten Beschaffung durchgeführt, welches bereits seit 2007 praktiziert wird. Bei diesem Verfahren werden die Strombezugspreise unmittelbar an die Preise am Terminmarkt der Leipziger Strombörse (EEX) gekoppelt. Die Preisfixierung erfolgt, indem die Liefermenge in mehreren Tranchen zu unterschiedlichen Zeitpunkten geordert wird. Da die Börsenpreise seit 2012 deutlich gefallen sind, konnten im Bereich der reinen Strombeschaffung Preisvorteile erzielt werden. Abbildung 1 verdeutlicht den Strompreisverlauf seit 2010.



Abbildung 1: Strompreisentwicklung 2010-2015

Die Berechnung der CO₂-Minderung durch den Bezug von Ökostrom wurde auf Grundlage von spezifischen Treibhausgas-Vermeidungsfaktoren errechnet, die das Umweltbundesamt in seinem Bericht „Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger“ veröffentlicht. Im Bereich der Rahmenverträge haben wir eine Einsparung von etwa 59.720 t CO₂/a.

Die jährlichen Mehrkosten für den Ökostrom gegenüber einer entsprechenden Ausschreibung ohne Umweltvorgaben betragen für 2013 und 2014 gemäß den Preisangaben der Versorger für die Ökoqualität etwa 157.800 € brutto. Das entspricht 0,214 ct/kWh.

Ab 2015 betragen die Mehrkosten etwa 118.200 € brutto (0,154 ct/kWh). Diese Werte basieren auf den Angaben der Versorger hinsichtlich des Ökoaufschlages auf den Strompreis.

Die Stromkosten enthalten darüber hinaus eine Reihe weiterer Komponenten, insbesondere Netzkosten sowie Steuern, Abgaben und gesetzliche Umlagen, auf die in 2013 zusammen gut 66% der Gesamtkosten entfallen. Insbesondere die Umlagen aus dem Erneuerbaren Energien Gesetz stellen die größte Preissteigerungskomponente für die Jahre 2013 und 2014 dar.

Die folgende Übersicht zeigt die Kostenveränderungen bei den einzelnen Stromkostenbestandteilen am Beispiel einer größeren Schule mit Versorgung aus dem Mittelspannungsnetz mit üblichen Verbrauchswerten. Deutlich zu erkennen sind die Kostensteigerungen im Bereich der Netznutzungsentgelte, Steuern und gesetzlichen Umlagen und Abgaben. Seit 2010 gab es in diesem Bereich eine Erhöhung von 74%. Auf

diese Kosten kann eine Ausschreibung keinen Einfluss nehmen. Sie sind für den Stromlieferanten durchlaufende Posten. 2015 werden die Strompreise erstmals wieder fallen.

Jahresverbrauch	275000 kWh					
Höchstleistung	150 kW					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Arbeitspreis Strom	20.438,00	18.097,75	16.794,25	15.694,25	15.020,50	11.550,00
Messung u. Abrechnung	957,20	966,00	984,00	984,00	938,00	938,00
Arbeitspreis Netz	5.720,00	6.792,50	6.572,50	7.342,50	7.370,00	7.370,00
Leistungspreis	744,00	880,50	838,50	997,50	1.405,50	1.329,00
Konzessionsabgabe	302,50	302,50	302,50	302,50	302,50	302,50
KWKG-Umlage	217,50	82,50	89,50	231,00	274,25	334,25
§19 StromNEV-Umlage			238,50	416,50	935,50	634,25
Offshore-Haftungsumlage				687,50	687,50	- 140,25
§18 AbLa-Umlage					24,75	16,50
EEG	5.629,25	9.707,50	9.878,00	14.511,75	17.160,00	16.967,50
Ökosteuer	5.637,50	5.637,50	5.637,50	5.637,50	5.637,50	5.637,50
Summe Netz, Abgaben, Umlagen	19.207,95	24.369,00	24.541,00	31.110,75	34.735,50	33.389,25
Summe gesamt netto	39.645,95	42.466,75	41.335,25	46.805,00	49.756,00	44.939,25
Summe gesamt brutto	47.178,68	50.535,43	49.188,95	55.697,95	59.209,64	53.477,71
Cent/kWh brutto	17,16	18,38	17,89	20,25	21,53	19,45

Tabelle 1: Stromkostenentwicklung am Beispiel einer Schule

C. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Eine Entscheidung über Vertragsverlängerung muss derzeit nicht getroffen werden. Insofern hat der vorliegende Sachstandsbericht keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Eine Gleichstellungsrelevanz ist nach Einschätzung des zuständigen Fachreferats nicht gegeben.

D. Beschlussvorschlag

Der Senat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.